

Organstrafverfügung

Übertretung lt. Vordruck (A-N) aus dem gesamten Stadtgebiet

<p>Polizeiinspektion Wels-INNERE STADT Roseggerstraße 7a-7c 4600 Wels</p>	<p>Widmung <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land 004200162593-0 <input type="checkbox"/> Gemeinde ▲ Bitte Nummernblock nicht beschriften ▲</p>
<p>LANDESPOLIZEIDIREKTION OÖ Organstrafverfügung Gemäß § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991, in der derzeit geltenden Fassung, wird gegen Sie eine Geldstrafe in der Höhe von € 20,- festgesetzt, da Sie</p>	<p>insofern vorschriftswidrig aufgestellt haben, weil</p>
<p>am (Tatzeit)</p>	<p><input type="checkbox"/> A an dieser Stelle ein durch <input type="checkbox"/> Beschilderung, <input type="checkbox"/> gelbe Linien gekennzeichnetes Halteverbot besteht.</p>
<p>von/um bis Uhr</p>	<p><input type="checkbox"/> B an dieser Stelle ein durch <input type="checkbox"/> Beschilderung, <input type="checkbox"/> gelbe Linien gekennzeichnetes Parkverbot besteht.</p>
<p>das Kfz mit dem behördlichen Kennzeichen</p>	<p><input type="checkbox"/> C Sie das KfZ innerhalb von 5 m vor einem/einer nicht durch Lichtzeichengeregelten <input type="checkbox"/>Schutzweg <input type="checkbox"/>Radfahrerüberfahrt abgestellt haben.</p>
<p><input type="checkbox"/> <input type="text"/> Art in Wels</p>	<p><input type="checkbox"/> D Sie das KfZ in Spur abgestellt haben.</p>
<p>..... (Dienstnummer u. Unterschrift d. Organes)</p>	<p><input type="checkbox"/> E Sie das KfZ mit Rädern auf dem Gehsteig abgestellt haben.</p>
<p>Hinterlassung des Beleges am Tatort bzw. Übergabe an den Beanstandeten ist mit der Tatzeit ident.</p>	<p><input type="checkbox"/> F Sie das KfZ im Bereich von weniger als 5 m vom Schnitt- punkt einander kreuzender Fahrbahnränder abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> G Sie das KfZ auf einer Zickzacklinie abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> H Sie das KfZ im Haltestellenbereich der Strb./Bus-Liniewährend der Betriebszeiten abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> I Sie das KfZ auf einer Sperrfläche abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> J Sie das KfZ auf einem Radfahrstreifen abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> K Sie das KfZ auf einem Radweg abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> L Sie das KfZ in einer Fußgängerzone abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> M Sie das KfZ entgegen der durch die Bodenmarkierung bestimmten Ordnung abgestellt haben.</p>
	<p><input type="checkbox"/> N Sie das KfZ auf einer Straßenstelle abgestellt haben, die nur durch das Verletzen eines gesetzlichen Verbotes erreicht werden konnte.</p>

Fragen zur Strafe selbst:

Kontaktaufnahme mit dem anzeigenden Polizeibeamten unmittelbar nach der Beanstandung auf der angeführten Polizeiinspektion.

Fragen zur Strafe in späteren Stadien:

(Anonymverfügung/Strafverfügung/Vollstreckungsverfügung/Strafvollzug);

LANDESPOLIZEIDIREKTION OÖ – Sonstige Angelegenheiten
Dragonerstraße 29/2. OG, Tel.: 05913347 5116 od. 5118 Dw